

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

„Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A./M.A.),

„Buchhandel/Verlagswirtschaft“ (B.A.), „Verlags- und Handelsmanagement“ (M.A.),

„Museologie“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.03.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016

Vertragsschluss am: 30.01.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 17.02.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11.11.2015

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.06.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Christoph Bläsi**
Professor für Buchwissenschaft / Book Studies an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Prof. Dr. Bernhard Graf**
Leiter des Instituts für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin; Honorarprofessur für Kulturkommunikation an der Freien Universität Berlin, Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Studiengang Museumsmanagement
- **Dina Heß**
Studierende des Studienganges Bibliothekswissenschaft (B.A.) an der Technischen Hochschule Köln

- **Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert**

Professorin am Fachbereich Bibliothek und Information für den Bereich „Dienstleistungen im Informationssektor“ an der HAW Hamburg

- **Maria Elisabeth Müller**

Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

- **Prof. Dr. Andreas Otterbach**

Professor und Studiendekan im Studiengang Print-Media-Management (B.A.) an der HdM Stuttgart, Lehrgebiete: BWL, Informationsmanagement, Strategisches Finanz- und Investitionsmanagement

- **Dr. Volker Rodekamp**

Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Studiengangsübergreifende Aspekte aller Studiengänge	7
1.1	Ziele.....	7
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 7	7
1.2	Konzept.....	9
1.2.1	Zulassungsvoraussetzungen	9
1.2.2	Prüfungssystem	11
1.2.3	Lehr- und Lernformen.....	12
1.2.4	Studierbarkeit.....	12
1.3	Implementierung	13
1.3.1	Ausstattung.....	13
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	15
1.3.4	Beratung/Betreuung	16
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
1.4	Qualitätsmanagement.....	17
2	Studiengangsspezifische Aspekte	19
2.1	Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (B.A.)	19
2.1.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	19
2.1.2	Konzept	19
2.2	Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M.A.).....	21
2.2.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	21
2.2.2	Konzept	22
2.3	Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft (B.A.).....	24
2.3.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	24
2.3.2	Konzept	24
2.4	Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement (M.A.)	26
2.4.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	26
2.4.2	Konzept	26
2.5	Bachelorstudiengang Museologie (B.A.)	27
2.5.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	27
2.5.2	Konzept	28
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	29
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	32

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) wurde 1992 als Fachhochschule gegründet, entstand jedoch nicht neu, sondern setzt eine lange Tradition technischer Bildungseinrichtungen sowie mit der Buchstadt Leipzig eng verbundener Lehrstätten für Bibliothekare, Buchhändler und Museologen fort.

Heute bietet die HTWK Leipzig als größte Fachhochschule Sachsens den rund 6.300 Studierenden (Stand: 20.10.2014) ein anwendungs- und zukunftsorientiertes Studium in Studiengängen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medien- und Informationswissenschaften sowie der Informatik und Mathematik an.

Die HTWK Leipzig bietet in sieben Fakultäten – Bauwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften, Maschinenbau und Energietechnik, Medien, Architektur und Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften – 22 Bachelorstudiengänge an und 21 Masterstudiengänge. Von den 400 Personalstellen sind 183 Professuren. Es gibt an der Hochschule zusätzlich etwa 240 Drittmittelbeschäftigte.

2 Einbettung der Studiengänge

Alle fünf hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge sind an der Fakultät Medien der HTWK Leipzig angesiedelt. Mit über 1.000 immatrikulierten Studierenden ist die Fakultät Medien hinsichtlich der Studierendenzahl die zweitgrößte Fakultät der HTWK Leipzig.

Der 210 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A.) startete erstmals zum Wintersemester 2008/2009, der gleichnamige konsekutive Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten zum Sommersemester 2010.

Der Bachelorstudiengang „Buchhandel/Verlagswirtschaft“ (B.A.) mit 180 ECTS-Punkten wurde zum Wintersemester 2008/2009 eingeführt, der konsekutive Masterstudiengang „Verlags- und Handelsmanagement“ (M.A.) mit 120 ECTS-Punkten zum Wintersemester 2010/11.

Der 210 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang „Museologie“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2007/08 eingeführt.

Für die Bachelorstudiengänge stehen jährlich jeweils 40 Studienplätze zur Verfügung, für die Masterstudiengänge 20.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A./M.A.), „Buchhandel/Verlagswirtschaft“ (B.A.), „Verlags- und Handelsmanagement“ (M.A.) und „Museologie“ (B.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Mittel für Lehraufträge erhöht werden könnten, um den festangestellten Lehrenden Forschungssemester/ Praxissemester/ Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen und krankheitsbedingte Ausfälle zu kompensieren.
- Die Anzahl der externen Lehrbeauftragten sollte erhöht werden.
- Es sollte deutlicher gemacht werden, wie die Evaluationsergebnisse aller Art in die Qualitätssicherung des Studiengangs einfließen.

„Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A.)

Zusätzliche Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, ob eine stärkere Öffnung hin zu alternativen Berufsfeldern und den damit verbundenen Kompetenzen ermöglicht werden könnte.

„Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A.)

Zusätzliche Empfehlung:

- Die Darstellung der Möglichkeit Module nachzuholen, die als Zulassungsvoraussetzung zur Erreichung von 210 ECTS Punkten gelten, sollte besser nach außen kommuniziert werden.

„Buchhandel/Verlagswirtschaft“ (B.A.)

Zusätzliche Empfehlungen:

- Der Content-Bereich sollte gestärkt werden.
- In den Modultiteln sollte auf trennscharfe Unterscheidung von Marketing und Kommunikation geachtet werden.

„Verlags- und Handelsmanagement“ (M.A.)

Zusätzliche Empfehlungen:

- In den Modultiteln sollte auf eine trennscharfe Unterscheidung von Marketing und Kommunikation geachtet werden.

- Es sollte darüber nachgedacht werden, den medienwissenschaftlichen Ansatz des Studiengangs durch einen publizistik- bzw. kommunikationswissenschaftlichen Ansatz zu ergänzen.

„Museologie“ (B.A.)

Zusätzliche Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Benotung des Praktikums notwendig ist.
- In den Studien- und Prüfungsordnungen sollte die Möglichkeit eines Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte eingerichtet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Sachmittel für Literaturversorgung mit museumsspezifischer Spezialliteratur und die Finanzierung von praktikumsgeeigneten Projekten erhöht werden kann.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung für die Studiengänge beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben, und die Akkreditierung dieser Studiengänge bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte aller Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig verfolgt in sieben Fakultäten mit 22 Bachelor- und 21 Masterstudiengängen das Ziel, durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis eine besonders gute Qualifikation ihrer Studierenden für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu garantieren. Neben der fachlichen Souveränität gehört zu den Ausbildungszielen der Hochschule, auch die kulturelle Sensibilität sowie die sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen der Studierenden zu fördern.

Seit der Erstakkreditierung sind wichtige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen eingetreten, in deren Folge die HTWK Leipzig um- und ausgebaut wurde. Im Rahmen der Umsetzung des sächsischen Hochschulentwicklungsplanes hat die HTWK Leipzig als Ergebnis eines profilschärfenden Prozesses ihre Ziele im Hochschulentwicklungsplan festgelegt. Im Ergebnis wurden vier fächerübergreifende profilbildende Bereiche definiert, in denen die Fakultät Medien konstruktiv eingebunden ist. Hierdurch wurde eine enge Verzahnung zwischen Lehr- und Forschungsschwerpunkten mit entsprechenden Synergieeffekten im fächerübergreifenden Zusammenhang erreicht. Neben der Zielsetzung einer umfassenden Zusammenarbeit erfolgt in den Profillinien auch die Bündelung vorhandener Forschungskapazitäten mit dem Ziel, Qualität und Aktualität der akademischen Ausbildung nachhaltig auszubauen. In ihrem Leitbild definiert sich die HTWK Leipzig heute als umfassend vernetzte Hochschule, deren besonderes Exzellenzmerkmal in einer übergreifenden Vernetzung und Kooperation der acht Bachelor- und fünf Masterstudiengänge sowie der entsprechenden Wissenschaftsgebiete besteht.

Die Fakultät Medien bündelt alle Studiengänge, die sich mit der Konzeption, Produktion, Distribution und Rezeption von traditionellen Printmedien sowie von analogen und digitalen Non-Printmedien befassen. Mit derzeit 1.111 immatrikulierten Studierenden (Stand 10/2014) ist die Fakultät Medien bezogen auf die Gesamtstudierendenzahl von 6.296 (Stand 10/2014) die zweitgrößte Fakultät der Hochschule. Im Akkreditierungszeitraum wurde die Forschung in verschiedenen Bereichen ausgebaut; zum Beispiel durch das im Jahr 2012 als In-Institut der Fakultät gegründete „Institute for Printing, Processing and Packaging Leipzig“ (iP³).

Die HTWK Leipzig erfreut sich in allen Studiengängen einer sehr regen Nachfrage. Bei jährlich etwa 12.000 Bewerbungen auf ca. 1.600 Studienplätze (Stand 7/2014) muss der Zugang bereits seit langer Zeit durch Numeri clausi geregelt werden. Alle Studienangebote sind auf Bachelor- und

Master-Studienabschlüsse umgestellt, wobei die Masterstudiengänge eng an die Forschungsschwerpunkte der Hochschule angelehnt sind. Die aktuelle Studiennachfrage im Verhältnis 8:1 ist als überaus hoch, die Abbrecherquote hingegen als gering bzw. im üblichen Rahmen einzuordnen. Die meisten Studierenden (90%) erreichen ihren qualifizierenden Abschluss in der Regelstudienzeit bzw. im Rahmen üblicher Verlängerungszeiten. Die Studienzeitbelastung in den vorliegenden Studiengängen ist mit bis zu 35 Semesterwochenstunden generell als hoch aber bewältigbar zu bewerten, was auch die durchgeführten Befragungen ergeben haben.

Die Studiengangskonzepte mit ihren Schwerpunkten orientieren sich in Lehre und Forschung grundsätzlich an den fächerübergreifenden Profillinien „Medien und Information“ und „Ingenieur und Wirtschaft“. Sie umfassen dabei fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung mit ein. Hierzu hält die HTWK Leipzig auch weitere zentrale Unterstützungsdienste und Serviceeinrichtungen bereit. Positiv in diesem Zusammenhang ist auch das Studium generale mit einem breiten zu belegenden Lehrangebot mit vorwiegend gesellschaftlichen, politischen, ethischen, persönlichkeitsbildenden und sozialen Themenstellungen. Zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen gibt es zudem Pflichtmodule zur Vermittlung methodischer und fremdsprachlicher Kompetenzen. In die Curricula integrierte Praktika sowie der handlungs- und praxisorientierte Aufbau aller Lehrveranstaltungen, außerdem die Durchführung studentischer Projektarbeit bereiten die Studierenden auf den späteren Berufseintritt vor und fördern die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Bei den fachlichen Aspekten ist das Themenfeld „Digitalisierung“ in den Bachelorstudiengangskonzepten ausbaufähig. So benannten die Studierenden im Gespräch vor Ort z.B. Desiderate zur Konzeption von E-Book-Angeboten, Bewertung von Social Media-Plattformen und zum Urheberrecht. Das Themenfeld „Digitalisierung“ sollte in den Bachelorstudiengängen weiter ausgebaut werden.

Die HTWK Leipzig unterhält eine Reihe von Kooperationen mit internationalen Hochschulen, so zum Beispiel mit 69 Erasmus-Hochschulen. Das Internationalisierungskonzept der Hochschule wird derzeit mit dem Ziel endformuliert, die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Lehre nachhaltig auszubauen. Die Gutachter begrüßen dies und empfehlen, die Internationalisierung voranzutreiben.

Die einzelnen Studiengänge der Fakultät Medien der HTWK Leipzig erfüllen ausnahmslos alle rechtlich verbindlichen Vorgaben und werden seitens der Hochschulleitung im Benehmen mit den Gremien ständig den Notwendigkeiten entsprechend angepasst.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (§17), dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und der Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundlegender Studiengänge (Auswahlordnung) bzw. der Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen (Masterauswahlordnung) der HTWK Leipzig.

Alle Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Bewerberzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Die festgelegte Kapazität an Studienplätzen beträgt für die Bachelorstudiengänge 40, für die Masterstudiengänge 20.

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind neben der allgemeinen Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

Nach Abzug der Studienplätze für Bewerber mit Zulassungsanspruch nach geleistetem Dienst sowie für ausländische Studienbewerber (außer EU- und Bildungsinländer), Zweitstudienbewerber und Härtefälle werden die verbleibenden Studienplätze für die Bachelorstudiengänge vergeben nach: Grad der Qualifikation (20%), Hochschulinterne Auswahlkriterien (60%) und Wartezeit (20%).

Zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) wird ein Bonussystem eingesetzt. Im Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen Bonus von 0,2 wenn ein erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI) mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser vorliegt. Kann der Bewerber außerdem eine berufspraktische Tätigkeit in Einrichtungen der Bibliotheks- und Informationswissenschaft von mindestens einem Jahr nachweisen, erhält er zusätzlich einen Bonus von 0,1. Beim Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft erhält der Bewerber einen Bonus von 0,7 für einen berufsqualifizierenden Abschluss. Beim Bachelorstudiengang Museologie ist das Bonussystem auf fünf Merkmale ausgerichtet, wobei der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung nach definierten Ausbildungsberufen 0,5 Bonuspunkte beträgt.

Es ist auffällig, dass das Bonussystem zur Verbesserung der HZB in den drei zu begutachtenden Bachelorstudiengängen ganz unterschiedlich ausfällt. Fragwürdig ist z.B., warum ein berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft nur einen so geringen Bonus (= 0,2) erhält, der im Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft mit 0,7 und im Bachelorstudiengang Museologie von 0,5 bewertet wird.

Auf Nachfrage im mündlichen Gespräch erklärten die Professoren, dass die Einschränkung auf 0,2 Punkte im Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Tatsache geschuldet sei, dass die Bewerber mit FAMI-Abschluss ansonsten die Zugangszahlen des Studiengangs dominierten. Aus gutachterlicher Sicht, insbesondere aus Gründen der berufspraktischen Ausrichtung der Bachelorstudiengänge, wird angeraten, den Bonus für eine erfolgreich durchgeführte Berufsausbildung im Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft mindestens auf 0,5 Bonuspunkte anzuheben.

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen regelt die Studienordnung des jeweiligen Masterstudiengangs.

Die Auswahl für die Masterstudiengänge erfolgt auf Grundlage der Durchschnittsnote aller bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters abgelegten Prüfungsleistungen des für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss des Bachelorstudiengangs Buchhandel/Verlagswirtschaft. Zugelassen werden auch Absolventen affiner Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten). Davon müssen mindestens 50 Leistungspunkte in Modulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten in Verbindung mit Buch- oder Medienwirtschaft erworben sein. Studierende affiner Studiengänge, die nicht die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt nachweisen, können vor Studienbeginn durch die Erbringung der Prüfungsleistungen in entsprechenden Modulen des Bachelorstudiengangs Buchhandel/Verlagswirtschaft die erforderlichen Leistungspunkte erwerben.

Der Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft als konsekutiver Studiengang richtet sich an Studienbewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder in einem verwandten Studiengang erworben haben. In Zweifelsfällen wird über die Zulassung entsprechend § 3 Abs. 2 der Studienordnung durch Einzelfallprüfung entschieden. Dabei entscheidet das individuelle Qualifikationsprofil des jeweiligen Bewerbers, ob eine Zulassung zum Masterstudiengang möglich ist.

Da im Rahmen des dreisemestrigen Masterstudiengangs gemäß dem Regelstudienablaufplan der Erwerb von insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist, wird die Zulassung von Studienbewerbern, deren erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nicht mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten entspricht – also z.B. Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs, die lediglich 180 ECTS-Leistungspunkte erworben haben – an Bedingungen geknüpft. Dazu heißt es in der Studienordnung unter § 3: „In diesem Fall sind die fehlenden 30 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) nachträglich von dem betreffenden Studenten zu erwerben und i.d.R. bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachzuweisen. Der Prüfungsausschuss legt abhängig von dem

absolvierten Curriculum und in Abstimmung mit dem betroffenen Studenten fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen für den Erwerb dieser ECTS-Punkte erbracht werden müssen.“ Die Zulassung erfolgt in diesen Fällen mit der Auflage, die fehlenden Leistungspunkte gemäß der Studienordnung bis zu Beginn des dritten Fachsemesters nachzuholen.

Wie schon bei der Erstakkreditierung festgestellt, sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge klar ersichtlich und angemessen. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind im Vergleich zur Erstakkreditierung mittlerweile transparenter formuliert und für die Studieninteressierten gut nachvollziehbar. Auch sie sind angemessen.

1.2.2 Prüfungssystem

Die Studiengänge der Fakultät Medien sind modular aufgebaut und umfassen Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die erforderlichen Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen. Im Schwerpunkt sind die Prüfungsleistungen der Module in den Bachelor- und Masterstudiengängen abzulegen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, mündlichen Prüfungen/Vorträgen, Projektarbeiten, auch im Rahmen von Gruppenarbeiten und Praktika. Die Sozialkompetenz der Studierenden und damit verbunden ihre Persönlichkeitsentwicklung werden insbesondere durch Gruppenarbeiten und Praktika gefördert.

Die Prüfungsmodalitäten sind sowohl in den Prüfungsordnungen als auch in den darin integrierten Studienabläufen und Prüfungsplänen übersichtlich dargestellt und beschrieben, so dass sie als hinreichend definiert gelten können.

Grundsätzlich ist die Varianz an Prüfungsformen gegeben. Dennoch wird eine bessere Mischung der Prüfungsformen innerhalb eines Semesters angeregt (vgl. Kap. 1.2.4). Die Prüfungen dienen modulbezogen zur Überprüfung der Lernziele. Alle Module umfassen mindestens 5 LP, und jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich für die Überprüfung der Qualifikationsziele der jeweiligen Module angemessen. In den Masterstudiengängen wäre es wünschenswert, wenn statt Klausuren verstärkt Hausarbeiten als Prüfungsform eingesetzt würden.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Prüfungsphasen erweitert, so dass die Prüfungsbelastung entzerrt ist und nicht mehr als drei Prüfungen in einer Woche stattfinden. Die Prüfungsorganisation erfolgt nur teilweise elektronisch, Ergebnisse werden oft noch klassisch per Aushang bekanntgegeben. Hier wäre eine elektronische Vereinheitlichung anzuraten.

Es bleibt festzuhalten, dass die HTWK Leipzig über ein adäquates Prüfungssystem verfügt mit modul- und kompetenzorientierten Prüfungen und für die Überprüfung der Qualifikationsziele adäquaten Prüfungsformen.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

Die Lehrenden vermitteln die Lehrinhalte der Studiengangskonzepte in der Regel in Vorlesungen, Seminaren, (Gruppen-)Projekten, und Übungen. Es dominiert die Präsenzveranstaltung. Gesonderte E-Learning-Konzepte werden in den zu begutachtenden Studiengängen nicht eingesetzt, auch digitale Veranstaltungsmitschnitte werden nicht angeboten. Im Selbstverständnis der Hochschule versteht man unter Blended Learning die Möglichkeit, alle in der Präsenzveranstaltung eingesetzten Lehrmaterialien und „Unterrichtsfolien“ digital über die E-Learning-Plattform (in der Funktion des Kursmanagementsystems) abzurufen. Bei der mündlichen Befragung durch die Gutachtergruppe beurteilten die Studierenden die Lehr- und Lernformen der Lehrenden dennoch als gut; sie fühlten sich durch die Lehrenden gut betreut.

Inwiefern die Studierenden durch die didaktischen Mittel und Methoden der Lehre berufsadäquate Handlungskompetenzen erlangen, kann aufgrund der vorliegenden Selbstdokumentationen und der Ergebnisse der Studierendenbefragung kaum beurteilt werden. Aus berufspraktischer Sicht wäre zu begrüßen, wenn die Studierenden aller drei informationswissenschaftlicher Studiengänge eine hohe IT-Kompetenz vermittelt bekommen, die sich auch stärker in den Lehr- und Lernformen widerspiegelt. Im Rahmen von Informations- und Kommunikationskompetenz wäre es wünschenswert, wenn die Studierenden in allen Studiengängen z.B. mit dem Einsatz von Blogs oder Wikis vertraut gemacht würden und diese selbstständig „aufsetzen“ könnten.

Stattgefundene englischsprachige Lehrangebote haben sich nicht bewährt und mussten aufgrund des Einspruchs von Studierenden vor dem Hintergrund des sächsischen Hochschulrechts eingestellt werden. Um die beruflichen Handlungskompetenzen zu stärken, wird dennoch für die Masterstudiengänge Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M.A.) sowie Verlags- und Handelsmanagement (M.A.) empfohlen, dass im Wahlpflichtprogramm auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

1.2.4 Studierbarkeit

Die Studierenden gaben an, dass der Workload anspruchsvoll sei, aber zu schaffen wäre. Der Workload wird regelmäßig erhoben. Bei der Prüfungslast wiesen die Studierenden darauf hin, dass im ersten Semester vorwiegend Klausuren geschrieben würden, der Schwerpunkt im dritten Semester liege hingegen ausschließlich bei Projektarbeiten. Man wünsche sich eine stärkere Mischung von Klausuren, Hausarbeiten und Projekten (siehe Anregung der Gutachter unter Kap. 1.2.2).

Eine geeignete Studienplangestaltung ist möglich, wenngleich die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten in den Bachelorstudiengängen durch die Vorgaben eines weitgehend festgelegten Curriculums eher eingeschränkt sind. Die Module umfassen i.d.R. höchstens zwei Semester und nicht

mehr als 5 LP, was einem Workload von 150 Stunden entspricht. Die Modulbeschreibungen lassen darauf schließen, dass die Eingangsqualifikationen in allen Curricula berücksichtigt werden. Studiengangübergreifende Angebote z.B. im Wahlpflicht- oder im Schlüsselqualifikationsprogramm können genutzt werden. Die Profillinien in den Masterstudiengängen (hier vorwiegend im Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft) bieten eine klare Orientierung mit gutem Praxisbezug, könnten aber besser aufeinander abgestimmt sein, so dass es nicht zu Wiederholungen von Inhalten der Bachelorstudiengänge kommt. Die Einbindung von externen Dozenten, vorwiegend „Praktikern“ wirkt sich nach Aussagen der Studierenden sehr positiv aus.

Grundsätzlich ist die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet. Die Studierenden begrüßten die etablierten Formen des Qualitätsmanagements, durch die sie über die Evaluationsbeauftragten in den Studiengängen unmittelbar Einfluss auf die Studiengangskonzepte nehmen können.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Insgesamt lehren an der Fakultät Medien der HTWK Leipzig derzeit 23 hauptamtliche Professoren, deren jeweiliges Profil den Gutachtern vorlag. Im Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Museologie ist jeweils eine zusätzliche Honorarprofessur angesiedelt. Daneben werden in unterschiedlichem Umfang Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Die Anzahl der Lehrbeauftragten hat sich entsprechend der Empfehlung der Erstakkreditierung erhöht. Allen Lehrenden stehen unterschiedliche interne wie externe Weiterbildungsangebote (z.B. Akademie für Öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen, Hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen an der Universität Leipzig) zur Verfügung, für deren Besuch die Freistellung von mindestens einem Tag pro Jahr erfolgt. Aufgrund der starken Auslastung der personellen Kapazitäten sind Forschungssemester nur schwer zu ermöglichen, da die Übernahme der Lehre durch Kollegen kaum zu leisten ist. Dies gefährdet den Anschluss an die aktuelle Forschung und damit das Hochschulleitbild der forschenden Lehre. Eine stabile Personalstruktur zeigt sich hier als sehr wichtig.

Die Problematik der nicht wiederbesetzten Professur Dokumentation/Informationssysteme und damit auch die Gefahr des Wegfalls von Veranstaltungen und Kooperationen im wichtigen Themenfeld Digitalisierung in den Studiengängen des Bündels Museologie/Buch hat sich seit der Erstakkreditierung verschärft. Die Professur konnte weitgehend mit Lehrbeauftragten ausgeglichen werden, so dass die Lehre bislang nicht wesentlich gelitten hat, doch geht durch die instabile Struktur und die damit einhergehende Inkonsistenz zusehends der Anschluss an die aktuellen Entwicklun-

gen der Praxis, insbesondere im digitalen Bereich, verloren, was die Zukunftsfähigkeit insbesondere der Bachelorstudiengänge gefährdet. Eine Erhöhung der Mittel für die personelle Ausstattung in diesem Themenfeld, wie in der Erstakkreditierung empfohlen, hat nicht stattgefunden.

Die quantitative wie qualitative personelle Ausstattung ist insgesamt angemessen, allerdings wird für die Bachelorstudiengänge zur Profilierung hinsichtlich des Bereiches Digitalisierung, v.a. in Bezug auf die Dokumentation in der Museologie, dringend empfohlen, die dafür notwendigen Kapazitäten kontinuierlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der HTWK ist beachtlich und auf hohem Niveau angemessen. Davon konnte sich die Gutachtergruppe während der Vor-Ort-Begehung eingehend überzeugen. Es erfolgte im Jahr 2009 der Einzug in den Neubau des Medienzentrums sowie in den Neubau der Bibliothek. Im Medienzentrum befinden sich Audio- und Video-Studios, Schnitt- und Compositing-Arbeitsplätze, Druck- und Buchbindereimaschinensäle, Labore für die Druckvorstufe und die Verpackungstechnik sowie Büros. Im Gebäude der früheren Bibliothek befinden sich nun Büroräume, Hörsäle und Seminarräume sowie Labore. Besonders in Bezug auf Gruppenarbeitsräume ist durch den Neubau der Bibliothek und des Medienzentrums eine deutliche Verbesserung zum Zustand der Erstakkreditierung zu verzeichnen, doch wird die Verfügbarkeit aufgrund der sehr beschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek den Anforderungen nicht optimal gerecht. Die Bibliothek könnte für das Lernen und Arbeiten in Lerngruppen und zur Unterstützung von Projekten weitaus besser genutzt werden, wenn sie insbesondere an Samstagen und Sonntagen geöffnet wäre. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten daher dahingehend verlängert werden.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Insgesamt besteht, besonders in den Masterstudiengängen, ein enger Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrenden, so dass dort im Dialog strukturelle Probleme direkt angesprochen, und die Studiengänge daraufhin auch im Rahmen des Möglichen optimiert werden können. Die Fachschaften wählen jeweils Beauftragte für Evaluationen, die Anregungen und Bedarf an Evaluationen an die AG Evaluation und die Studienkommission weitergeben können. Jedem Studiengang ist zudem ein Studiendekan zugeordnet, der seinen Studiengang in der Studienkommission vertritt. In der Studienkommission sind auch die Fachschaften vertreten. Zusätzlich stehen die Studiendekane den Studierenden in beratender Funktion zur Verfügung und können so auch als Bindeglied zwischen Studierenden und Fakultät bzw. Hochschule agieren. Auch im Fakultätsrat sind Studierende vertreten, Studierende können sich zusätzlich als beratende Gäste im Fakultätsrat einbringen.

Es bestehen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen unter anderem im Rahmen des Erasmusprogramms, welches von Studierenden hauptsächlich für die Praxisphasen genutzt wird. Ferner gibt es von Seiten der Lehrenden immer wieder Impulse, die Kooperationen zu erweitern.

Dennoch ist die Mobilität auch aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Studierenden selbst nicht umfassend gegeben. Erfreulicherweise werden weitere Konzepte erarbeitet.

Die Studiengänge des Bündels Museologie/Buch kooperieren zudem mit Studiengängen anderer Fakultäten, insbesondere der Fakultät Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Kooperationen könnten aber noch ausgeweitet werden, um das interdisziplinäre Profil der Hochschule zu stärken.

Vertreter der Berufspraxis werden regelmäßig in den Unterricht einbezogen, doch sollte dies systematischer erfolgen und verstärkt werden, um ein vielfältiges Lehrangebot und eine anpassungsfähige Verbindung zur avancierten Berufspraxis zu gewährleisten. Damit könnten die Studiengänge zeitnaher auf die schnellen Veränderungen der Berufsfelder reagieren, um die Studierenden auf neue Anforderungen der Berufspraxis vorzubereiten.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

In jedem Studiengang wird die Organisation der Fakultät in einer Einführungsveranstaltung im ersten Semester vorgestellt. Das Organigramm der Hochschule und die Organisationsstruktur der Fakultät sind auf der Website der Hochschule und der Website der Fakultät einsehbar.

Die Namen und Kontaktdaten aller Studiendekane sowie der Mitglieder der Gremien sind auf der Website der Hochschule und der Fakultät veröffentlicht wie auch die Studienverlaufspläne, Modulbeschreibungen, Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln.

Die Module enthalten alle notwendigen und vorgegebenen Angaben. Absolvierte Prüfungsleistungen und -ergebnisse sind durch Bachelor-/Masterzeugnisse einschließlich Diploma Supplement dokumentiert. Leistungspunkte werden nach dem ECTS vergeben. Die Festlegung des Zeitaufwands für einen Leistungspunkt (30 Zeitstunden) ist Bestandteil der Studienordnungen. Aus den Prüfungsordnungen ist nicht ersichtlich, dass zusätzlich zur absoluten Abschlussnote eine relative Abschlussnote ausgewiesen wird. Es ist daher nachzuweisen, dass zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Ebenso fehlen Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Auch hier ist noch eine Nachbearbeitung notwendig. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen

Leistungspunkte angerechnet werden können. Bei den definierten Anerkennungsregeln für hochschulisch erbrachte Leistungen ist die Lissabon Konvention noch nicht hinreichend umgesetzt. Danach beruht die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Dies ist entsprechend in die Prüfungsordnungen einzuarbeiten. Eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen integriert. In Bedarfsfällen können Studien- und Prüfungspläne in Absprache mit den Prüfungsausschüssen an die besonderen Lebenslagen individuell angepasst werden.

Insgesamt sind die Prozesse und Regeln bis auf die genannten Punkte transparent, die Website der Hochschule bietet Zugang zu allen Dokumenten und Informationen.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Die zentrale Studienberatung der HTWK berät Studierende und Studieninteressierte allgemein, die Studiendekane stehen auf Studiengangsebene zur Verfügung. Zudem finden jährlich der „Tag der Offenen Hochschultür“ und der „Hochschulinformationstag“ statt, auf denen dezidiert über alle Studiengänge informiert wird.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden (insbesondere zu den Studiendekanen) ist von großer Bedeutung und wird auch von den Studierenden als sehr positiv angesehen.

Diverse Beratungsangebote zum Studium und das Leben neben dem Studium (z.B. Wohnen, Finanzierung), zu Auslandsaufenthalten und Praktika und für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht und können jederzeit in Anspruch genommen werden.

Das Programm Studifit bietet hochschulweit Weiterbildung, Schulung und Unterstützung sowohl für Lehrende als auch für Studierende an.

Für Beratung zu Praktika und Praxisphasen stehen die Praktikumsbeauftragten der Studiengänge und die Studiendekane, für Auslandsaufenthalte das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Alle Lehrenden sind zusätzlich immer auch in beratender Funktion ansprechbar. Das Career-Office bietet Unterstützung bei der Job- und Praktikumssuche sowie bei der weiteren Karriereplanung.

Es bleibt festzuhalten, dass die breiten Betreuungsangebote und die umfangreiche überfachliche wie fachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge fördern.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über verschiedene Beratungsstellen, um Chancengleichheit aller Studierenden zu gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, familiärem Hintergrund, körperlicher Beeinträchtigung oder besonderen Lebenslagen.

Problematisch ist die Umsetzung der Chancengleichheit von Studierenden mit Kind in Bezug auf die Vorlesungszeiten, die zum Teil stark über den Tag verteilt liegen mit einem frühen Vorlesungsbeginn, teilweise um 7:30 Uhr, und späten Veranstaltungen am Abend. Seit der Erstakkreditierung der Studiengänge hat die Hochschule jedoch Still- und Wickelräume eingerichtet und ist eine Kooperation mit der hochschulnahen Kita eingegangen. Ferner gibt es in der Bibliothek einen kinderfreundlichen Gruppenarbeitsraum, so dass Studierende Studienzeit mit Betreuung der eigenen Kinder verbinden können. Diese Neuerungen sind eindeutig als positive Entwicklung zu sehen. Eine kompaktere Verteilung der Lehrveranstaltungen an einem Tag wäre wünschenswert, um nicht nur die Studienorganisation der Studierenden mit Kindern zu erleichtern, sondern auch für die zahlreichen Studierenden, die nebenher ihren Lebensunterhalt verdienen.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule will erreichen, dass mehr Frauen Leitungspositionen innerhalb der Hochschule einnehmen und mehr Frauen ein Studium im MINT-Bereich abschließen. Ein Konzept zur Erhöhung des Anteils an männlichen Studenten/Absolventen in den Studiengängen des Bündels Museologie/Buch, die sehr frauendominiert sind, gibt es nicht. Die Studiengänge des Bündels Museologie/Buch werden allen Interessierten angeboten, unabhängig vom Geschlecht. Ein Bedarf, hier weitergehende Maßnahmen zu entwickeln, wird nicht gesehen.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden von der Schwerbehindertenbeauftragten der Hochschule unterstützt. Ebenso bietet das Studentenwerk ein gutes Beratungs- und Unterstützungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende an.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit in den Studiengängen umgesetzt wird und auch die Chancengleichheit in den Studiengängen gewährleistet ist.

1.4 Qualitätsmanagement

Die HTWK Leipzig ist momentan dabei, ein integriertes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) zu implementieren. Dabei gilt das QMS nicht nur für Prozesse in Studium und Lehre, sondern gleichermaßen auch für die Führungsprozesse, den Kernprozess Forschung sowie Unterstützungsprozesse. Die formale Verantwortung für das QMS liegt bei der Hochschulleitung, welche für die operative Umsetzung die Stabsstelle Qualitätsmanagement/Evaluation eingerichtet hat. Ein Qualitätsmanagementbeauftragter als fachliche Schnittstelle zwischen Hochschulleitung und

Fakultäten gewährleistet die Kommunikation zwischen beiden Bereichen. Zusätzlich zum Qualitätsmanagementbeauftragten verfügen die Fakultäten, Dezernate und zentralen Einrichtungen über eigene Qualitätsmanagementbeauftragte. Die Qualitätsmanagementbeauftragten, die Studierendenvertretungen der Fakultäten sowie das Rektorat und die Stabsstelle QM/Evaluation tauschen sich in einer sogenannten QM-Konferenz regelmäßig zu Fragestellungen des internen Qualitätsmanagements aus.

Wesentliche Bestandteile des QMS im Bereich Studium und Lehre sind Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen der Studienanfänger, Absolventenbefragungen, Befragungen von Studienabbrechern, Studierendenbefragungen sowie Befragungen des Lehrpersonals. Die einzelnen Elemente des QMS im Bereich Studium und Lehre sind in der Evaluationsordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden pro Modul alle zwei Jahre mit einem zentralen Fragebogen durchgeführt. Damit soll eine „Evaluationsüberlast“ der Studierenden vermieden werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen nach der Evaluationsordnung mit den Studierenden besprochen werden, was nach Aussage der anwesenden Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern auch ausführlich erfolgt – sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Lehrbeauftragten nehme man sich durchschnittlich 45-60min Zeit, um die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen. Innerhalb der Evaluationen wird auch der Workload mit erhoben.

Die Rücklaufquote der Evaluationen beträgt ca. 25%. Die zentral ausgewerteten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten der jeweiligen Lehrende sowie der Dekan bzw. Studiendekan. In aggregierter Form werden die Ergebnisse der Studienkommission zur Verfügung gestellt. Für eine systematische Qualitätsentwicklung und die Identifikation und Behebung von Schwachstellen wäre zu überdenken, der Studienkommission die Daten in detaillierterer Form zur Verfügung zu stellen.

Zuständig für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind der Dekan sowie die Studienkommission. Grundlage für die Weiterentwicklung sind die durchgeführten Evaluationen sowie die primär auf Kennzahlen beruhenden Lehrberichte. Für die Berücksichtigung externer Anforderungen sind für die einzelnen Studiengänge Beiräte mit Vertretern aus der Industrie eingerichtet worden, um die Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Weiterentwicklung der Studienprogramme ausreichend zu berücksichtigen. Die Bereitstellung der statistischen Daten erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten

Aufgrund der kleinen Gruppengrößen in den Studiengängen existiert ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, so dass bei auftretenden Problemen sich die Studierenden direkt an die jeweiligen Lehrenden wenden und gemeinsam nach einer schnellen Lösung gesucht wird. Die Studierenden bewerten den guten Kontakt zu den Lehrenden sehr positiv.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen, Absolventenbefragungen und Beiratssitzungen gingen wie in der Erstakkreditierung empfohlen nachvollziehbar in die Weiterentwicklung der Studiengänge

ein, die vorgenommenen Änderungen in den Studiengängen sind jeweils gut dokumentiert. Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements ausreichend bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt hat.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (B.A.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (B.A.) bildet seine Studierenden für eine Tätigkeit in Bibliotheken aller Größen und Typen sowie in anderen informationsvermittelnden Einrichtungen aus. Dafür werden fachliche und überfachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden sind am Ende ihres Studiums geübt im Umgang mit modernen Informationstechniken und können Management- sowie Marketingkenntnisse anwenden. Darüber hinaus verfügen die Studierenden auch über Kenntnisse zur Bewertung von Literatur und Medien oder zur Informationsvermittlung und Bibliographie. Im Laufe ihres Studiums erwerben die Studierenden Grundlagenwissen der angrenzenden Berufsfelder des Verlags-, Museums- und Archivwesens. Die vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind in Kapitel 1.1.1 beschrieben. Die Qualifikationsziele sind stimmig formuliert und angemessen.

2.1.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (B.A.) dauert sieben Semester (210 Leistungspunkte) und hat zwei Praxisphasen integriert (im ersten mit 5 Leistungspunkten und im fünften Semester mit 30 Leistungspunkten). Während der ersten drei Semester werden grundlegende Inhalte der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, fundiertes Kontextwissen und Handlungskompetenzen für alle Kernbereiche des vielfältigen Berufsfeldes vermittelt.

Es werden Pflichtmodule angeboten zur Medientheorie und Medienschließung, zu Typologie und Strukturen des Bibliotheks- und Informationswesens in Deutschland sowie zu Informationsvermittlung und Bibliographie. Ein Einblick in die Gegenwartsliteratur und in die Buch- und Bibliotheksgeschichte gewährleistet eine solide Grundlagenausbildung. Marketing-, Management- und IT-Kompetenzen werden ebenfalls im Pflichtbereich vermittelt, um eine qualifizierte Umsetzung der Studieninhalte in der beruflichen Praxis zu gewährleisten. Ergänzt wird das Angebot durch die Vermittlung von Methodenkompetenz.

Aufbauend auf diesen Grundlagen sind im zweiten Studienabschnitt vom vierten bis zum siebten Semester weitere Pflichtmodule im Curriculum verankert, die eine vertiefte Ausbildung für alle Kernbereiche des Bibliotheks- und Informationswesens gewährleisten. Dazu gehören IT-gestützte Informationsbereitstellung durch Bibliotheken, Bestandsentwicklung und Erwerbungsmanagement, Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz, Strukturen und Ressourcen von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und zielgruppenorientierte Dienstleistungen.

Der Studierende können sich im dritten Semester für einen der drei folgenden Studienschwerpunkte entscheiden: Informationserschließung und -vermittlung, Literatur- und Medienvermittlung, Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit.

Durch die Wahl eines Studienschwerpunktes ist eine gezielte fachliche Profilierung gewährleistet. Die Studierenden belegen mit ihrer Wahl vier dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnete Module mit insgesamt 20 Leistungspunkten. Zusätzlich und unabhängig vom gewählten Schwerpunkt können darüber hinaus aus dem Wahlpflichtangebot drei weitere Module nach individuellen Interessen und Neigungen frei gewählt werden. Das kann durch disziplinenübergreifende fachliche Lehrangebote ergänzt werden (beispielsweise mit dem Studiengang Museologie). Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studierenden können beispielsweise aus dem zentralen Angebot der Fakultät Medien zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wählen. Weiterhin ist das Modul „Projekt“ verpflichtender Bestandteil des Studiums. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte, für das begleitende Seminar 3 Leistungspunkte vergeben.

Zu betonen ist, dass das Wahlpflichtangebot entsprechend den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung durch Beschluss des Fakultätsrates geändert bzw. ergänzt werden kann.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Studiengang sinnvoll strukturiert und modularisiert ist. Die Module sind klar beschrieben und werden den Zielen des Studiengangs gerecht. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden eine zuverlässige Information über die Inhalte, die qualitativen und quantitativen Anforderungen und die Einbindung der Module in das Gesamtkonzept des Studienganges. Die Module sind stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut.

b) Weiterentwicklung und Fazit

Am Aufbau und an der Struktur des Curriculums wurden keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen. Der Aufbau und die Strukturen haben sich bewährt. Das wird durch den hohen Anteil an Absolventen belegt, die in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Auch an der Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt zu belegen und sich auf diese Weise für verschiedene

Tätigkeitsfelder zu profilieren, wird festgehalten. Dies wird u.a. durch Verbleibstudien untermauert. Eine Absolventenbefragung der Fakultät Medien von 2014 kam zu dem Ergebnis, dass Absolventen des Bachelorstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowohl den Aufbau und die Struktur des Studiengangs wie auch die Organisation von Prüfungen und die zeitliche Koordination des Lehrangebotes mehrheitlich als sehr gut und gut bewerteten. Allerdings war die Zahl der Beteiligung zu gering, um von einer repräsentativen Befragung sprechen zu können.

Die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Studiengangs findet in der Studienkommission statt. Berücksichtigt wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Evaluationsergebnisse, die Arbeitsbelastung der Studierenden und die Ergebnisse von Absolventenbefragungen und Verbleibstudien. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula wurden häufig Experten und Expertengruppen aus der Berufspraxis beteiligt.

Die Studieninhalte werden fortlaufend aktualisiert. So wurden beispielsweise seit der Akkreditierung im Jahr 2010 an fast allen Modulbeschreibungen inhaltliche Aktualisierungen vorgenommen. Diese Weiterentwicklung betrifft die Pflicht- wie auch die Wahlpflichtangebote. Beispielsweise wurde sehr schnell auf die Einführung des neuen internationalen Standards „Resource Description and Access (RDA)“ reagiert und in die entsprechenden Lehrinhalte in das Studium integriert. Weiterhin wurde beispielsweise der Schwerpunkt „Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit“ um die aktuellen Themen „Auswahl und Bewertung von Computer- und Videospielen“ und „Neue medienpädagogische Handlungsfelder mit Social Media“ (z.B. Erstellen von Blogs und Wikis und Nutzung anderer Web 2.0 Anwendungen im Rahmen medienpädagogischer Projekte) erweitert. Insgesamt hätte man sich allerdings auch Wahlpflichtangebote in englischer Sprache gewünscht. Auch Wahlmöglichkeiten zur Digitalisierung, Langzeitarchivierung oder Forschungsdatenmanagement speziell für das Berufsfeld in wissenschaftlichen Bibliotheken wären angemessen. Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Ausbau des Themenfelds Digitalisierung sollte dringend Sorge getragen werden, dass die für diesen Bereich benötigten Ressourcen kontinuierlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kap. 1.1.1 und 1.3.1).

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs transparent und studierbar angelegt. Es ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.2 Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M.A.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M.A.) bereitet seine Studierenden wie der Bachelorstudiengang auf eine Tätigkeit in Bibliotheken aller Größen und Typen sowie in anderen informationsvermittelnden Einrichtungen vor. Er zielt jedoch stärker als der Bachelorstudiengang auf eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit. Die

Studierenden sollen explizit für herausgehobene Positionen und Leitungsaufgaben qualifiziert werden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Organisation und Personalführung, im Bereich Bibliotheksbau und -einrichtung sowie im Informations-, Medien- und Urheberrecht. Weiterhin sollen sie zum Ressourcenmanagement befähigt werden und Kompetenzen in der Digitalisierung und Langzeitarchivierung erwerben. Die Management- und Marketingkenntnisse des Bachelorstudiengangs werden vertieft. Die vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind in Kapitel 1.1.1 beschrieben. Die Qualifikationsziele sind stimmig formuliert und angemessen.

2.2.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M.A.) baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (B.A.) auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Studiengang umfasst drei Semester im Umfang von 90 Leistungspunkten, da er auf einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang mit 210 LP aufsetzt. Wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss 180 LP umfasst, können die fehlenden 30 LP bis zu Beginn des dritten Semesters nachgeholt werden. Dies wird durch zusätzliche Teilnahme an Modulen, Praktika oder Projekten ermöglicht.

Zur inhaltlichen Ausrichtung des Studienprogramms gehören im Pflichtbereich Module zur Organisation und Personalführung, sowie zum Informations-, Medien- und Urheberrecht. Vertiefend werden in weiteren Pflichtmodulen Bibliotheksbau und -einrichtung, Ressourcenmanagement, Digitalisierung und Langzeitarchivierung, Dokumentationssprachen und Metatexte thematisiert, da gerade diese Themenfelder für künftige Informationsspezialisten mit Leitungs- und Planungsverantwortung von großer Bedeutung sind. Dabei wird auf die im Bachelorstudiengang vermittelten Management- und Marketingkenntnisse aufgebaut.

Der Masterstudiengang ermöglicht eine fachliche Profilierung in den Profillinien Musikbibliotheken, Historische Bestände oder Bibliothekspädagogik. Es ist aber auch möglich, sich für keine spezielle Profillinie zu entscheiden. Entscheidet sich der Studierende für eine Profillinie, dann müssen auch die gewählten Themen des Projekts, des Projektpraktikums und der Masterarbeit seiner Profillinie entsprechen. Entscheidet sich der Studierende für keine Profilierung in einer der drei angebotenen Profillinien, kann er aus dem gesamten Wahlpflichtkatalog vier Module mit je 5 LP frei wählen und sich so seinen individuellen Wahlpflichtstudienplan zusammenstellen.

Durch ein integriertes achtwöchiges Projektpraktikum und einer Masterarbeit, die bei der Wahl einer der genannten Profillinien thematisch dem jeweiligen Schwerpunkt entsprechen müssen, betont der Masterstudiengang seinen Praxisbezug und seine Anwendungsorientierung. Insgesamt

gesehen ist der Studiengang sinnvoll strukturiert und modularisiert. Auslandsaufenthalte sind im Studienablauf nicht festgelegt, können aber organisiert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Masterausbildung liegt im Einsatz von Projektarbeiten, die in enger Kooperation mit der Praxis entwickelt werden und auf die zukünftigen Führungsaufgaben der Absolventen vorbereiten. Daher findet für alle Studierenden ein Pflichtmodul „Projekt“ statt. Im Modul „Projektpraktikum“ muss ebenfalls eigenständig ein Projekt umfassend bearbeitet werden, angefangen von der Konzeption und gegebenenfalls dem Ausarbeiten eines Projektantrags bis hin zur Umsetzung, Präsentation und Evaluation. Insofern werden beim Master neben der Vermittlung von Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Zu betonen ist, dass das Wahlpflichtangebot auch des Masterstudiengangs entsprechend den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung durch Beschluss des Fakultätsrates geändert bzw. ergänzt werden kann.

Für die Masterarbeit im dritten Semester werden 20 LP vergeben. Das Projektpraktikum ist so gestaltet, dass die dafür angesetzten 10 LP angemessen sind. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind an der definierten Gesamtqualifikation ausgerichtet.

b) Weiterentwicklung und Fazit

Das Konzept des Masterstudiengangs hat sich insgesamt bewährt. Am Aufbau und an der Struktur des Curriculums wurden keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen. Die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Studiengangs findet in der Studienkommission statt. Berücksichtigt werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Evaluationsergebnisse und die Arbeitsbelastung der Studierenden. Darüber hinaus werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Curriculums häufig Experten und Expertengruppen aus der Berufspraxis beteiligt. Insgesamt gesehen sind die Inhalte den fortlaufenden Entwicklungen angepasst worden. Allerdings muss festgestellt werden, dass es für ein Master-Angebot zu wenige internationale Themenfelder gibt. Das Curriculum sollte um internationale Themenfelder erweitert werden. Auch sollten Wahlpflichtangebote in englischer Sprache angeboten werden (vgl. Kap. 1.2.1).

Wie in der Erstakkreditierung empfohlen, wurden Maßnahmen ergriffen, um transparenter darzustellen, welche Module zur Erreichung von 210 LP nachgeholt werden können, sofern bei Bewerbung nur 180 LP vorliegen. Die Frist zum Nachweis der fehlenden 30 Leistungspunkte wurde bis zu Beginn des dritten Fachsemesters verlängert (siehe dazu Studienordnung § 3). Um den Einstieg und den Erwerb der fehlenden Leistungspunkte zu erleichtern, legt der Prüfungsausschuss zu Beginn des Studiums gemeinsam mit dem Studierenden fest, welche Prüfungsleistungen abzulegen sind. Zudem wurde der Studiengangsflyer entsprechend aktualisiert. Die bessere Informationspolitik wird belegt mit der gestiegenen Zulassungszahl an Studierenden, die aus einem 180 LP umfassenden Bachelorstudiengang kommen.

Insgesamt gesehen ist das Konzept des Studienganges transparent und studierbar. Es ist geeignet, das Studium erfolgreich abzuschließen und die Studiengangsziele zu erreichen.

2.3 Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft (B.A.)

2.3.1 Ziele – Qualifikationsziele

Im Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft (B.A.) werden Kenntnisse vermittelt, die für verantwortliche Tätigkeiten im herstellenden (Verlags-) und verbreitenden (Zwischen- und Sortiments-) Buchhandel, im Zeitungs- und Zeitschriftenwesen sowie in weiteren Unternehmen der Medienwirtschaft erforderlich sind. Ziel des Studiums ist der Erwerb eines breiten berufsbezogenen Allgemein- und Fachwissens sowie die Entwicklung solcher Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Voraussetzung sind für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in den genannten Bereichen der Kultur- und Medienwirtschaft. Als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bildet der Bachelorgrad außerdem die Basis für den konsekutiven Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement (M.A.). Die vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind in Kapitel 1.1.1 beschrieben. Die Qualifikationsziele sind stimmig formuliert und angemessen.

2.3.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft (B.A.) vermittelt zunächst Grundlagen der Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik, Handelsbetriebslehre sowie des Marketings. Branchenbezogenes Wissen wird begleitend vermittelt, wie etwa in den Modulen Einführung in Buchhandel/Verlagswirtschaft oder Elektronisches Publizieren. Zu Beginn des zweiten Semesters wählen die Studierenden einen von den folgenden vier Studienschwerpunkten: Buchhandelsmanagement, Kommunikationsmanagement, Pressemanagement, Veranstaltungsmanagement. Durch die Wahl eines Studienschwerpunktes ist in den folgenden Semestern eine Spezialisierung auf vertiefende Handlungsbereiche und Tätigkeitsfelder möglich. Im dritten und vierten Semester des Studiums werden inhaltliche Vertiefungen vorgenommen. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden eine Praxisphase von 20 Wochen in einem Unternehmen der Buch- und Pressewirtschaft im In- oder Ausland. Während ihrer berufspraktischen Tätigkeit bearbeiten sie individuelle Praxisaufgaben, deren Ergebnisse am Ende des fünften Semesters im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und ausgewertet werden. Das Studium wird im sechsten Semester mit der 12 LP umfassenden Bachelorarbeit und dem begleitenden Bachelorseminar (3 LP) abgeschlossen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind an der definierten Gesamtqualifikation ausgerichtet.

Die Grundhaltung, dass einerseits bei der Grundaufgabe des Publizierens, auch des Buchpublizierens (als Business) mediale Entscheidungen letztlich von untergeordneter Bedeutung sind, und andererseits Kenntnisse in den aktuellen medialen Feldern selbstverständlich vermittelt werden, zeugt von einer Hype-resistenten professionellen Auffassung. Auf der anderen Seite ist die Digitalisierung für die Publikationsbranche aber definitiv eine echte Disruption, die so ziemlich alles in Frage zu stellen droht und ein „business-as-usual“ ausschließen muss – es wäre zu empfehlen, diesem Aspekt, v.a. in engem Austausch mit der Avantgarde der Branche, mehr Raum einzuräumen und dabei die für diesen Bereich benötigten Ressourcen kontinuierlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen (vgl. Kap. 1.3.1); nicht zuletzt (Medienkonvergenz, etc.) stehen die Branchengrenzen zur Disposition. Diese Aspekte in Kombination – mehr „Digitales“ auf der einen und mehr Gastvorträge und Exkursionen auf der anderen Seite – wurden auch von den Studierenden explizit gewünscht (vgl. Kap. 1.1.1, 1.3.2). Auch sei angeraten, den Studierenden (und anderen Stakeholdern der Studiengänge, z.B. zukünftigen Arbeitgebern) stärker zu verdeutlichen, dass es eben auch um Selfpublishing, Publishing-as-a-Service, Gamification, Metadaten, enhanced E-Books, etc. geht. Dies trifft für das Konzept des vorliegenden Studienganges (und der anderen vorliegenden Studiengänge) nach Erläuterungen vor Ort auch zu. Die eben aufgeführten Begriffe könnten aber stärkeren Eingang in das Curriculum finden, einige der Begriffe würden nach Ansicht der Gutachter dabei sogar den Rang von Modultiteln verdienen. Bei diesem Argument geht es auch um die Anschlussfähigkeit an die Branchen- und Fachkultur, die – nicht zu Unrecht – stark durch das Disruptions-Narrativ geprägt ist. Dies vorausgeschickt, besteht kein Zweifel daran, dass die HTWK besonnene und umsichtige Manager für die Publikationsbranche, insbesondere auch mit Kompetenzen im digitalen Bereich, ausbildet.

b) Weiterentwicklung und Fazit

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges wurde aufgrund erfolgter Rückmeldungen vom Praxisbeirat, von den Studierenden, Absolventen und Professoren sowie Dozenten das Informationspraktikum im ersten Semester gestrichen, da etwa 75% der Studienanfänger über eine betriebliche Ausbildung in der Medienbranche oder verwandten Branchen verfügen. Die freigebliebenen LP wurden auf andere Module übertragen, insbesondere auf die Einführung in Buchhandel/Verlagswirtschaft. Außerdem wurden eigenständige Module zur Fremdsprachenausbildung eingeführt, die zuvor als Teilmodule in größere Module integriert und dadurch nicht von vornherein ersichtlich war. Der Fremdsprachenausbildung wurden Leistungspunkte zugeschlagen, die bei anderen Modulen durch den Abbau von Redundanzen freigeworden sind. Der Content-Bereich wurde gestärkt; Beispiele sind das insbesondere auch den spezifischen Inhalt berücksichtigende Werbekampagnen-Projekt für einen Belletristik-Titel und ein Projekt, in dem es darum

geht, eine Produktfamilie zu konzipieren, die die 'Lillifee-Welt' herausfordert. Die Ausbildungsinhalte des Studiums passen sich flexibel der dynamischen Entwicklung in den Printmedienunternehmen und den Anforderungen aus der Praxis an. Dies betrifft auch die rasante Entwicklung im Bereich des elektronischen Publizierens. Alleinstellungsmerkmal des Leipziger Studiengangs gegenüber anderen Hochschulen ist seine stark betriebswirtschaftliche Orientierung.

Die Weiterentwicklungen des Studiengangs sind zu begrüßen. Das Studiengangskonzept ist weiterhin transparent und studierbar. Es ist zur Erreichung der Studiengangsziele weiterhin geeignet.

2.4 Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement (M.A.)

2.4.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement (M.A.) ist als ein Studium angelegt, das Medienökonomie auch auf wissenschaftlichem Niveau behandelt und die Berufsaussichten weiter verbessert. Dabei werde auf die Vielfalt der modernen Medienwelt reagiert, die vielseitige Verantwortungsträger mit spezifischen Fachkenntnissen erfordere – ob in Verlagen, dem Buchhandel oder weiteren Unternehmen der Buch- und Medienwirtschaft. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Verknüpfung von Marketing- und Managementinhalten mit einer Praxisorientierung mit einem hohen Anteil an Projektarbeit. Eine besondere Bedeutung hat die Vermittlung von Management- und Führungskompetenzen, um Absolventen für leitende Tätigkeiten in der Medienbranche vorzubereiten. Die dabei vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind in Kapitel 1.1.1 beschrieben. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und angemessen.

2.4.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der viersemestrige Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement (M.A.) baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft auf. In den Modulen Distribution von Medienprodukten, Preispolitik für Medien, Handelsmarketing und Marketingmanagement werden die Inhalte des Bachelorstudiums vertieft. Zusätzliche Kompetenzen werden vermittelt in den Bereichen Gründungsmanagement und Strategische Unternehmensführung, Personalmanagement, Investition und Finanzierung, Produkt- und Programmpolitik, aber auch in Medientheorie und Steuerung von Verlagsprozessen/Verlagssoftware. In einzelnen Modulen gibt es Wahlpflichtangebote wie z.B. Online-Projektmanagement und Veranstaltungsmanagement. Daneben gibt es in jedem Jahrgang eine Wahlpflichtmöglichkeit zu einem speziellen Themenbereich, z.B. zu „Transmedia Storytelling“, in der aktuelle Themen aufgegriffen und unter Beteiligung von Praxispartnern bearbeitet werden. Das Studium schließt mit der 27 LP umfassenden Masterarbeit ab,

die von einem 3 LP umfassenden Kolloquium begleitet wird. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind an der beschriebenen Gesamtqualifikation ausgerichtet.

b) Weiterentwicklung und Fazit

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde aufgrund erfolgter Rückmeldungen vom Studiengangsbeirat, von Arbeitgeberbefragungen, von den Studierenden und Absolventen der Digitalisierung höheres Gewicht in den Lernzielen und damit verbunden stärkere Berücksichtigung in den Modulbeschreibungen zugesprochen. Die Auseinandersetzung mit der Produktion und dem Vertrieb von elektronischen Medien ist in die entsprechenden Module integriert worden. Dies gilt zum Beispiel auch und insbesondere für E-Books und die theoretische Beschäftigung mit Social Media-Anwendungen. Zudem wurde stärkeres Gewicht auf die Steuerung von Verlagsprozessen mit Hilfe von IT-Anwendungen gelegt. Hierfür wurde eine Kooperation zu einem führenden Verlagssoftwareanbieter aufgenommen, um den Studierenden entsprechenden Einblick in die Praxis zu geben. Die Weiterentwicklungen des Studiengangs sind zu begrüßen. Das Studiengangskonzept ist weiterhin transparent und studierbar. Es ist zur Erreichung der Studiengangsziele weiterhin geeignet.

2.5 Bachelorstudiengang Museologie (B.A.)

2.5.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Museologie (B.A.) bildet seine Studierenden für eine Tätigkeit in Ausstellungshäusern und Gedenkstätten, in der Verwaltung von Denkmälern sowie im Antiquitätenhandel aus. Die Studierenden sollen für die konzeptionelle, selbständige Museumsarbeit, insbesondere zur Pflege, Erweiterung, Katalogisierung und Vermittlung von Kulturgut-Sammlungen qualifiziert werden. Dafür werden fachliche und überfachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden verfügen am Ende ihres Studiums über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für fachgerechte Dokumentation und Verwaltung von Sammlungsbeständen sowie zur Vermittlung von Sammlungs- und Ausstellungsinhalten, wobei die Vielfalt beweglicher Kulturgüter aus Mitteleuropa seit dem Spätmittelalter im Mittelpunkt steht. Die vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind in Kapitel 1.1.1 beschrieben. Die Qualifikationsziele sind stimmig formuliert und angemessen.

2.5.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Museologie (B.A.) vermittelt neben überfachlichen Kompetenzen (siehe hierzu Kap. 1.1.1) fachliche Kompetenzen in der Allgemeinen Museologie, Dokumentation im Museum, Vermittlung im Museum. Darüber hinaus findet die Vermittlung von Forschungsansätzen und Methodik museumsbezogener Fachwissenschaften statt. Dem Praxisanteil wird mit 45 LP ein relativ großer Umfang eingeräumt, der vor dem Hintergrund des besonderen Berufsumfelds von Gutachterseite sehr begrüßt wird. Es finden ein Einführungspraktikum im zweiten Semester statt, ein praktisches 22-wöchiges Studiensemester im fünften Semester und im sechsten Semester ein Praxisprojekt. Aus Sicht der Gutachter werden theoretische und praktische Inhalte gut kombiniert bzw. ergänzt. Das Studium wird im siebten Semester mit der 12 LP umfassenden Bachelorarbeit abgeschlossen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind an der definierten Gesamtqualifikation ausgerichtet.

b) Weiterentwicklung und Fazit

Der Studiengang widmete im Jahr 2011 die ehemalige Professur „Management in Bibliotheks- und Museumswesen“ in „Theoretische und Historische Museologie“ um, wodurch ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschen museumsbezogenen Studiengänge erfolgte. Zudem wurde eine Diplom-Restauratorin eingestellt, die in den Bereichen Material- und Werkstoffkunde sowie der Magazinierung und Konservierung von Kulturgütern tätig ist. Seit dem Sommersemester 2015 verfügt der Studiengang zusätzlich über eine Honorarprofessur für den Bereich „Industriekultur und Wirtschaftsarchive“. Problematisch ist allerdings, dass der Bereich Digitalisierung nicht durch eine hauptamtliche Lehrkraft abgedeckt ist, wodurch die Befürchtung besteht, dass dieser wichtige Bereich nicht optimal im Curriculum berücksichtigt wird. Die Anforderungen und dynamischen Entwicklungen in diesem Kontext sind enorm gestiegen, weshalb es unerlässlich ist, dass die Studierenden mit hinreichenden Kenntnissen ausgestattet werden. Von daher sollte im Zusammenhang mit dem empfohlenen Ausbau des Themenfelds Digitalisierung dringend Sorge getragen werden, dass die für diesen Bereich benötigten Ressourcen kontinuierlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kap. 1.1.1 und 1.3.1). Darüber hinaus wird ein konzeptioneller Ausbau der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit ausgewählten Partnern der Museumspraxis empfohlen.

Durch Drittmittel kam es hinsichtlich der Sachmittel zu Neuerwerbungen. Im Bereich Literaturbeschaffung wurde die diesbezügliche Empfehlung der Erstakkreditierung umgesetzt. Mit finanzieller Unterstützung konnte man einen Privatbestand an Literatur eines bekannten Kunsthistorikers erwerben. Es erfolgten außerdem Schenkungen. Die Hochschulleitung geht nun verstärkt auf An-

schaffungsnotwendigkeiten im Studiengang ein. Entsprechend der Empfehlung der Erstakkreditierung wird das Einführungspraktikum nicht mehr mit einer Hausarbeit, sondern nur noch mit einer Teilnahmebescheinigung erfolgreich beendet. Die Prüfungsleistungen im Praktischen Studiensemester werden nun nur noch teilweise bewertet. Die Weiterentwicklungen des Studiengangs sind zu begrüßen.

Das Studiengangskonzept ist weiterhin transparent und studierbar. Es ist zur Erreichung der Studiengangsziele weiterhin geeignet.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Die Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele, die transparent gemacht sind. Gleiches gilt für die Konzepte der Studiengänge, die auf die Ziele abgestimmt sind und die Studierbarkeit gewährleisten. Es gibt einige Formalia, wie Anerkennungsmodalitäten und die Ausweisung statistischer Daten zusätzlich zur Abschlussnote zur Einordnung des individuellen Abschlusses, die noch in die Ordnungen entsprechend korrekt einzuarbeiten sind. Personelle und räumliche Ressourcen sowie die Organisations- und Entscheidungsprozesse gewährleisten die Umsetzung der Konzepte. Die Qualitätssicherungsinstrumente gewährleisten die Weiterentwicklung der Studiengänge. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sowohl die Kollegialität unter den Lehrenden als auch die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden einen sehr guten Eindruck hinterlassen haben, was nicht zuletzt für die fortführende Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge eine sehr gute Voraussetzung ist.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie weitestgehend der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7),

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

In Verbindung mit dem AR-Kriterium 2 und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind die AR-Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) noch nicht vollständig erfüllt: (1) Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können. (2) In den Prüfungsordnungen sind die Anforderungen der Lissabon-Konvention eindeutiger abzubilden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. (3) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden im angemessenen Maße aufgegriffen.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

4.1 Allgemeine Auflagen

- 1.) Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.
- 2.) In den Prüfungsordnungen sind die Anforderungen der Lissabon-Konvention eindeutiger abzubilden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

- 3.) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- 4.2 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A.)
Keine
- 4.3 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A.)
Keine
- 4.4 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Buchhandel/Verlagswirtschaft“ (B.A.)
Keine
- 4.5 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Verlags- und Handelsmanagement“ (M.A.)
Keine
- 4.6 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Museologie“ (B.A.)
Keine

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Internationalisierung sollte vorangetrieben werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten insbesondere zur Nutzung des Lernortes Bibliothek an Samstagen und Sonntagen verlängert werden.
- Die Reduzierung der Prüfungsanzahl sollte weiterverfolgt werden. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass bei den abzulegenden Prüfungsleistungen an den unterschiedlichen Standorten der Hochschule die für die entsprechende Prüfungsform zentral definierten Vorgaben eingehalten werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Folgende ursprünglich ausgesprochene allgemeine Auflagen wurden gestrichen:

- *Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs*

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

erworben wurden, bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Begründung:

Die aus der Stellungnahme der Hochschule ersichtlichen vom Fakultätsrat der Fakultät Medien am 20. April 2016 beschlossenen Änderungen der Prüfungsordnungen der Fakultät belegen die Umsetzung der Auflage.

- *In den Prüfungsordnungen sind die Anforderungen der Lissabon-Konvention eindeutiger abzubilden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.*

Begründung:

Die aus der Stellungnahme der Hochschule ersichtlichen vom Fakultätsrat der Fakultät Medien am 20. April 2016 beschlossenen Änderungen der Prüfungsordnungen der Fakultät belegen die Umsetzung der Auflage. Sie kann daher entfallen.

- *Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.*

Begründung:

Die Hochschule belegt in ihrer Stellungnahme die Umsetzung der in der Auflage formulierten Anforderung.

„Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Ausbau des Themenfelds Digitalisierung sollten die zur Profilierung des Studienganges in diesem Bereich notwendigen Lehrkapazitäten dringend kontinuierlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, damit

die Studierenden für die dynamisch wachsenden Anforderungen in diesem Bereich angemessen qualifiziert werden.

„Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Wahlpflichtprogramm sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- Das Curriculum sollte um internationale Themenfelder erweitert werden.

„Buchhandel/Verlagswirtschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Buchhandel/Verlagswirtschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Ausbau des Themenfelds Digitalisierung sollten die zur Profilierung des Studienganges in diesem Bereich notwendigen Lehrkapazitäten dringend kontinuierlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, damit die Studierenden für die dynamisch wachsenden Anforderungen in diesem Bereich angemessen qualifiziert werden.

„Verlags- und Handelsmanagement“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Verlags- und Handelsmanagement“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Im Wahlpflichtprogramm sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

„Museologie“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Museologie“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Ausbau des Themenfelds Digitalisierung sollten die zur Profilierung des Studienganges in diesem Bereich notwendigen Lehrkapazitäten dringend kontinuierlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, damit die Studierenden für die dynamisch wachsenden Anforderungen in diesem Bereich angemessen qualifiziert werden.
- Es sollte ein konzeptioneller Ausbau der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit ausgewählten Partnern der Museumspraxis stattfinden.